

Reinhard Marx
Ist Kirche anders?

Zum Miteinander in der Kirche aus der Sicht der katholischen Soziallehre

Das Unbehagen am Miteinander in der Kirche scheint weit verbreitet zu sein. Vielfältig sind die Tagungen und mittlerweile auch die Papiere zu diesem Thema. Man schaue nur in die Programme der katholischen Akademien oder lese das Diskussionspapier „Dialog statt Dialogverweigerung“ des Zentralkomitees der deutschen Katholiken¹. Leider muß man des öfteren feststellen, daß bei der in diesem Zusammenhang geführten Diskussion über Strukturveränderungen in der Kirche die Ebenen immer wieder durcheinandergeworfen werden. Einerseits fordert man mehr Demokratie, ohne genau theologisch geklärt zu haben, wo das theologische Fundament gegeben ist, andererseits wird das Postulat nach größerer Partizipation abgewehrt mit Hinweis auf die Ganzandersartigkeit der Kirche. Hier sind Klärungen notwendig, damit nicht emotionalisierte Debatten geführt werden, die letztlich unfruchtbar bleiben und zu Frustrationen auf allen Seiten führen.

Differenzierung von Individual- und Sozialethik

Wie in allen Bereichen menschlichen Miteinanders gilt es, die individualethische und sozialethische Ebene zu differenzieren. Auf der Ebene des einzelnen Handelnden kann es für das innerkirchliche Miteinander nur den Maßstab Jesu geben. So Paulus: „Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus Jesus entspricht“ (Phil 2, 5). Oder Jesus selbst: „Ihr wißt, daß die, die als Herrscher gelten, ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen mißbrauchen. Bei euch aber soll es nicht so sein, sondern wer bei euch groß sein will, der soll euer Diener sein, und wer bei euch der erste sein will, soll der Sklave aller sein. Denn auch der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben als Lösegeld für viele“ (Mk 10, 42–45). Diese Gesinnung Jesu muß für jeden Christen Norm sein, besonders natürlich für den Amtsträger.

Schon im Neuen Testament wird allerdings deutlich, daß es mit dem Appell an die rechte Gesinnung nicht genug sein kann. Individuelle Moral läßt sich nicht dekretieren und herbeipredigen. Sie ist eine Haltung, um die man sich immer neu

mühen muß und die deshalb nicht einfach vorausgesetzt werden kann, auch in der Gemeinschaft der Erlösten nicht. Schließlich ist das neue Leben in Christus nicht eine Folge unserer moralischen Anstrengungen, sondern ein Geschenk der Gnade Gottes. Es muß also immer auch mit Sünde, Versagen, mangelnder Offenheit für das Geschenk der Gnade gerechnet werden. So gibt es schon bei Jesus selbst Ansätze für Gemeinderegeln, Strukturen und Anweisungen über das Miteinander in der Kirche. Besonders deutlich etwa im Wort Jesu: „Wenn dein Bruder sündigt, dann geh zu ihm und weise ihn unter vier Augen zurecht. Hört er auf dich, so hast du deinen Bruder zurückgewonnen. Hört er aber nicht auf dich, dann nimm einen oder zwei Männer mit, denn jede Sache muß durch die Aussage von zwei oder drei Zeugen entschieden werden. Hört er auch auf sie nicht, dann sag es der Gemeinde. Hört er aber auch auf die Gemeinde nicht, dann sei er für dich wie ein Heide oder ein Zöllner“ (Mt 18, 15f.).

Diese Grundansätze sind dann in den Pastoralbriefen und in der späteren Tradition der Kirche ausgebaut worden. Das entspricht durchaus dem realistischen Menschenbild des Christentums, das menschliches Miteinander nicht nur abhängig machen kann vom guten Willen und der moralischen Gesinnung der handelnden Subjekte und auch nicht von der schwärmerischen Überzeugung, in allem unmittelbar und direkt durch den Hl. Geist geführt zu werden. Es steht also außer Zweifel, daß neben einer individualethischen und gnadentheologischen Betrachtung die sozialetische hinzutreten muß.

Für die Sozialetik entscheidend ist, daß das ethische Urteil nicht mehr nur ansetzt bei der Motivation des einzelnen Menschen, sondern daß der Versuch unternommen wird, ethische Ziele in Rahmenbedingungen zu gießen, die es ermöglichen, eine Gesellschaft zu organisieren, die bestimmten ethischen Idealen besser genügt als eine andere. Daß hier natürlich vielseitige Wechselbeziehungen zwischen Individual- und Sozialetik notwendig sind, ist klar. Aus dieser grundsätzlichen Überlegung ergibt sich die Konsequenz, daß es Kirche ohne rechtliche Verfassung nicht geben kann, wenn sie nicht ins Schwärmertum absinken soll. Das Kirchenrecht hat genau diese Funktion und geht wie das staatliche Recht in zwei Richtungen: Einerseits soll es die Rechte des einzelnen vor einem unzulässigen Zugriff der Gemeinschaft wahren, andererseits sollen die Grundziele einer Gemeinschaft einem einzelnen gegenüber, der dieser Gemeinschaft angehören will, durchgesetzt werden können.

Die Organisation der Kirche vergleichbar mit anderen menschlichen Gemeinschaften?

Gegen eine solche etwas nüchtern anmutende Argumentation wird gesagt: Die Kirche ist hierarchisch organisiert und deshalb mit anderen menschlichen Ge-

meinschaften so nicht vergleichbar. Insofern sind Parallelen zu anderen Sozialsystemen nicht zu ziehen. Es handelt sich hier scheinbar um ein starkes Argument, das sich aber bei genauerem Hinsehen als durchaus angreifbar erweist. Denn bei der sogenannten hierarchischen Struktur geht es ja um die Ämter in der Kirche und um die Frage, wie Glaubensentscheidungen zustande kommen. Klar ist, daß die Ämter sich nicht herleiten können in ihrer Vollmacht „von unten“, sondern im Sinn des unverfügbaren Heils Geschenke „von oben“ sind. Wie aber Ämter in der Kirche besetzt werden, ist eine geschichtlich sehr veränderliche Verfahrensfrage, die in unterschiedlichen Kulturen und Gesellschaften je anders organisiert wurde. Ähnliches gilt für die Glaubensentscheidungen. Konzilien sind das beste Beispiel dafür, daß es auch dafür geregelte Verfahren gibt, die sich geschichtlich verändert haben. Auch hier bedeutet das hierarchische Element eigentlich nichts anderes als die Anerkennung des Wirkens des Hl. Geistes, der die Kirche in der Wahrheit hält, wie wir glauben.

Diese Überzeugung muß sich auch im Miteinander in der Kirche erkennen lassen. Souverän in der Kirche ist Gott und nicht das Volk. Das wird wohl kein Theologe in Frage stellen. Das bedeutet aber keineswegs, daß die Regelungen für dieses Miteinander nicht sehr starken geschichtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen unterworfen sind und auch sein können, ohne daß diese Grundmaxime in Frage gestellt wäre. Es gibt sogar eine historisch durchaus nachweisbare Beeinflussung der Art und Weise der kirchlichen Organisation durch die zeitgenössischen gesellschaftlichen Konzepte².

Ein zentraler Artikel aus der Kirchenkonstitution „Lumen Gentium“ des Zweiten Vatikanischen Konzils soll das noch einmal theologisch verdeutlichen:

„Der einzige Mittler Christus hat seine Heilige Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt und trägt sie als solche unablässig; so gießt er durch sie Wahrheit und Gnade auf alle aus. Die mit hierarchischen Organen ausgestattete Gesellschaft und der geheimnisvolle Leib Christi, die sichtbare Versammlung und die geistliche Gemeinschaft, die irdische Kirche und die mit himmlischen Gaben beschenkte Kirche sind nicht als zwei verschiedene Größen zu betrachten, sondern bilden eine einzige komplexe Wirklichkeit, die aus menschlichem und göttlichem Element zusammenwächst. Deshalb ist sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Worts ähnlich. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes“ (LG 8).

In diesem faszinierenden Text wird das gesellschaftliche Gefüge der Kirche analog verstanden zur menschlichen Natur Jesu. Für das Geheimnis der Menschwerdung gilt aber, daß Menschheit und Gottheit in Jesus nicht getrennt oder halbiert vorkommen, sondern im Gegenteil: Jesus ist als ganzer Mensch auch Gottessohn, „ungetrennt und unvermischt“, wie es das Konzil von Chalcedon formuliert hat³. Die Kirche hat Jahrhunderte gebraucht, um sich zu dieser radikalen Aussage durchzuringen. Gott hat in seinem Sohn wirklich die ganze Menschheit

angenommen, nicht nur Teile der menschlichen Natur, sogar bis zu dem extremen Satz des Paulus hin: „Er hat den, der keine Sünde kannte, für uns zur Sünde gemacht, damit wir in ihm Gerechtigkeit Gottes würden“ (2 Kor 5, 21).

Analogie von Menschwerdung und „Kirchewerdung“

Wenn diese Analogie des Zweiten Vatikanischen Konzils nun angewandt wird auf die Wirklichkeit Kirche, bedeutet das doch, daß der Geist Christi nur durch das gesellschaftliche Gefüge der Kirche hindurch wirksam wird, wie auch die Gottheit Christi im Menschen Jesus von Nazareth aufgeleuchtet ist. Diese hochtheologische Analogie hat große Auswirkungen auf das Verständnis des Miteinander in der Kirche, denn konsequent weitergedacht heißt das: Der Geist Gottes zerstört das gesellschaftliche Element in der Kirche nicht, sondern führt es in eine neue Perspektive hinein. Und wie für den Menschen Jesus von Nazareth die Gesetze der menschlichen Natur nicht einfach außer Kraft gesetzt waren, wie schon die Kirchenväter immer wieder betonten (Jesus schlief, hatte Hunger, war erschöpft etc.), so kann auch für die Kirche, insofern sie menschliche Gesellschaft ist, nicht das gesellschaftliche Miteinander völlig anders aussehen als in anderen Gesellschaften. Natürlich muß auch hier differenziert werden, denn der Begriff Gesellschaft führt manche Unklarheiten mit (mehr jedenfalls als der Begriff Mensch), und sicher ist es eine Fiktion der frühen Soziologen zu meinen, man könne die Gesetze der menschlichen Gesellschaft quasi naturwissenschaftlich erheben. Aber dennoch: Es gibt Erkenntnisse über gesellschaftliches Miteinander, die nicht einfach außer Kraft gesetzt werden können, wenn man Gesellschaft nicht selbst zerstören will⁴.

Diese Erkenntnis prägt ja von Anfang an auch die katholische Soziallehre, die sich bemüht, Gesellschaft nicht als kollektives Subjekt zu begreifen, sondern von der Person her zu konzipieren. Die katholische Soziallehre setzt ein Menschenbild voraus, das untrennbar mit dem Personenbegriff verbunden ist. Auch von daher kann man hinter bestimmte Erkenntnisse des menschlichen Miteinanders nicht zurückfallen, wenn man nicht jegliche Erkenntnisse über gesellschaftliche Zusammenhänge für unmöglich erklären will. Aus der theologischen Erkenntnis der Analogie von Menschwerdung und Kirchewerdung ergibt sich zwingend das Fazit, daß das, was für menschliches Miteinander und personenförderndes Zusammenleben in anderen Gesellschaften von der katholischen Soziallehre gefordert wird, im kirchlichen Leben nicht suspendiert werden kann, wenn man nicht von vorneherein die Kirche zu einer ungeschichtlichen und menschlichen Erkenntnissen unzugänglichen Wirklichkeit erklären will.

Dabei muß man aber natürlich beachten, daß die Beurteilung gesellschaftlichen Miteinanders durch die Soziologie oft von Ideologien geprägt war. Vorsicht ist

also auf jeden Fall geboten, denn Gesellschaft kann auch ein neuer Mythos sein⁵. Die Kirche ist ein spezifischer Kommunikationszusammenhang und kann soziologisch nur in den Blick kommen, wenn die Soziologie sich dem Selbstverständnis der Kirche stellt und die Ziele des Glaubens der Kirche akzeptiert. Aber diese Bedingung vorausgesetzt, kann Soziologie, vor allem in der Form der katholischen Soziallehre, die ja die Kirche selber erarbeitet hat, eine große Hilfe sein, um das reale gesellschaftliche Gefüge der Kirche auch selbstkritisch in den Blick zu nehmen.

Anwendung der Soziallehre der Kirche auf ihr eigenes Selbstverständnis

Insofern ist es völlig legitim, etwa die drei elementaren Prinzipien der katholischen Soziallehre, Personalität, Solidarität und Subsidiarität, auf das gesellschaftliche Gefüge der Kirche anzuwenden. Ja, es ist geradezu notwendig, wenn die Kirche sich in Analogie der Menschwerdung Gottes versteht. Insofern ist Personalität, zu der die Implikationen Freiheit, Verantwortlichkeit, Offenheit für Transzendenz, Menschenwürde etc. gehören, auch für das kirchliche Miteinander unbedingt zu fordern. Das gesellschaftliche Miteinander in der Kirche muß auf die Entfaltung der Person in allen Dimensionen angelegt sein, denn nur die einzelnen Personen können durch ihre Antwort auf das Wort und Ereignis Gottes zur Kirche werden. Dasselbe gilt für das Prinzip der Solidarität. Die Kirche muß dieses Prinzip für ihre konkrete gesellschaftliche Ausgestaltung wie für ihre Wirksamkeit in der Welt berücksichtigen. Das müßte im einzelnen weiter ausgeführt werden. Am Beispiel des Subsidiaritätsprinzips soll das ansatzweise versucht werden⁶.

Das Subsidiaritätsprinzip der katholischen Soziallehre ist nur verständlich vom grundsätzlichen Ansatz bei der Person. Es geht um das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, kleiner Gemeinschaft und sie umgreifender Gesellschaft. Klassisch definiert findet sich das Subsidiaritätsprinzip in der Enzyklika *Quadragesimo anno* Nr. 79:

„Wenn es nämlich auch zutrifft, was ja die Geschichte deutlich bestätigt, daß unter den veränderten Verhältnissen manche Aufgaben, die früher leicht von kleineren Gemeinwesen geleistet wurden, nur mehr von großen bewältigt werden können, so muß doch allzeit unverrückbar jener höchstgewichtige, sozialphilosophische Grundsatz festgehalten werden, an dem nicht zu rütteln, noch zu deuteln ist: Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, daß, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen; zugleich ist es überaus nachteilig und verwirrt die ganze Gesellschaftsordnung. Jedwede Gesellschaftstätigkeit ist ja ihrem Wesen und Begriff nach subsiditär; sie soll die Glieder des Sozialkörpers unterstützen, darf sie aber niemals zerschlagen oder aufsaugen.“

Natürlich muß sich dieser sozialphilosophische Grundsatz unter veränderten geschichtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen je neu auslegen lassen. Er ist für die Aufnahme neuer human- und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse offen. Die Anwendung dieses Prinzips kann also nur im je neuen konstruktiven Dialog geklärt werden. Im übrigen ist das Subsidiaritätsprinzip das einzige, dessen Anwendbarkeit auf die Kirche formell und ausdrücklich von Pius XII. bestätigt wurde⁷.

Diese lehramtliche Bestätigung der Anwendung eines Sozialprinzips auf das Leben und Miteinander der Kirche erklärte zum erstenmal öffentlich, daß die Kirche nicht nur, aber auch ein gesellschaftliches Gebilde ist, das in seiner inneren Struktur und Organisation Erkenntnissen der Human- und Sozialwissenschaften nicht widersprechen darf. Die theologische Debatte, die sich mit Unterbrechungen an diese Worte Pius' XII. anschloß, hat zu dem Ergebnis geführt, „daß alle gesellschaftlichen Prinzipien auch in der Kirche Geltung haben“⁸. Die Kritiker der Übernahme des Prinzips haben nicht gesehen, daß es sich hier um einen sozialphilosophischen Grundsatz handelt, der eng mit der Personalität des Menschen zusammenhängt, also nicht einfach im Sinn einer politischen Demokratie interpretiert werden darf⁹.

Natürlich ist damit die konkrete Ausfaltung eines solchen Prinzips und aller anderen Prinzipien des sozialen Lebens nicht ein für allemal festgelegt, sondern dem geschichtlichen Wandel unterworfen und begrenzt durch das dogmatische Selbstverständnis der Kirche, das jeweils sehr genau dann theologisch begründen muß, warum die auch von der Kirche begründeten Prinzipien gesellschaftlichen Miteinanders in einzelnen Punkten auf die Kirche nicht anwendbar sein sollen. Festzuhalten ist:

„Für die sichtbare Gestalt der Kirche, gleichsam das greifbare Zeichen, gilt voll und uneingeschränkt das Subsidiaritätsprinzip. Die dahinterliegende geistliche, transzendente Realität wird davon weder beeinträchtigt noch überhaupt betroffen. In diesem Zusammenhang geht es aber einzig und allein um den organisatorischen Aufbau der Kirche. Dieser besitzt keinen Eigenwert, sondern hat subsidiär dem personalen Wohl der in der Kirche vereinten Menschen zu dienen, d. h. ihrem geistlichen Wohl. In Abwandlung eines Wortes Jesu könnte man sagen: ‚Die Kirche ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Kirche.‘“¹⁰

An diesem Beispiel zeigt sich, wie wichtig es ist, von der katholischen Soziallehre her das kirchliche Miteinander zu diskutieren und auch, wenn es sein muß, in Frage zu stellen. Es widerspricht auch der theologischen Erkenntnis, wenn das gesellschaftliche Miteinander in der Kirche unter dem Niveau dessen bleibt, was sonst für ein menschenwürdiges Miteinander in der Gesellschaft zu Recht verlangt und erwartet wird. Auch für die Kirche in ihrer konkreten gesellschaftlich greifbaren Gestalt gelten die grundsätzlichen anthropologischen Orientierungen, die sie für andere Sozialgebilde fordert. Zentraler Bezugspunkt bleibt dabei ein personaler Ansatz, wie er vom Konzil in der Pastoralkonstitution „*Gaudium et Spes*“ und im Anschluß daran von Johannes Paul II. weiter theologisch ausge-

baut wurde. Ob und wie im Blick auf diesen Maßstab im gesellschaftlichen Miteinander der Kirche Defizite festzustellen sind, ist im offenen kirchlichen Kommunikationsprozeß zu klären.

Im übrigen entspricht das auch der Communio-Ekklesiologie des Zweiten Vatikanischen Konzils, denn Communio ist ja ein „personaler Akt“; genau wie die vom Konzil geforderte Kollegialität hat sie eine „effektive“ und eine „affektive“ Seite, ist also Gestaltungsaufgabe und bleibt dennoch auch immer Gabe Gottes. Communio muß sich ausweiten (effektiv und affektiv) im gesellschaftlichen Miteinander der Kirche. Sie hat eine sozioethische Dimension im Sinn der je neuen Überprüfung von Strukturen und Organisationsformen in der Kirche. Um das Sakrament Kirche wirklich zum Tragen zu bringen, muß dieser personale Akt der Communio im menschlichen Miteinander sichtbar werden, und deshalb kann die Kirche in ihrem eigenen menschlichen Miteinander nicht unter den von ihr selbst propagierten Grundnormen personalen Zusammenlebens bleiben. Alle gesellschaftlichen Prinzipien der katholischen Soziallehre sind aber personale Prinzipien und zielen hin auf die personale Entfaltung des Menschen. Insofern ist eine Anwendung dieser Prinzipien im Bereich der Kirche hingeordnet auf ein richtig verstandenes „subjektorientiertes Kirchenverständnis“¹¹. Von hier aus ergibt sich ein nicht nur vom einzelnen guten Willen abhängiges, sondern auch organisatorisch greifbar zu machendes neues Miteinander von Gesamtkirche, Ortskirche, von Priestern und Laien usw. Das wäre im einzelnen dann zu entfalten.

Konsequenzen für weiterführende Überlegungen

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus dieser theologischen Grundlegung?

1. Das Miteinander in der Kirche bedarf Regeln, die aber geschichtlich veränderbar sind, wenn sie auch den grundlegenden Zielen des Neuen Testaments immer genügen müssen.

2. Die Analogie zwischen Menschwerdung und Kirchewerdung führt zu der Erkenntnis, daß, wie die Wirklichkeit Gottes im Menschen Jesus von Nazareth greifbar wurde, so auch die Wirklichkeit des Geistes in der ganz menschlichen Gemeinschaft der Kirche.

3. Daraus folgt, daß die Kirche nicht einfach ganz anders ist als andere menschliche Gemeinschaften, sondern in ihrem Miteinander den Erkenntnissen menschenwürdigen Zusammenlebens genügen muß.

4. Die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien kann auch Anwendung finden im innerkirchlichen Bereich, denn sie entspricht einem realistischen Menschenbild.

5. Unbeschadet des dogmatischen Selbstverständnisses der Kirche können also für das gesellschaftliche Miteinander alle Prinzipien und Forderungen der katho-

lischen Soziallehre in entsprechender Weise auf das kirchliche Miteinander angewandt werden und müssen es sogar.

6. Das bedeutet: Das Miteinander in der Kirche hat sozialetischen Kriterien zu genügen, die in Ordnungen zu gießen sind, die dem Menschen als Person dienen und die Offenheit für den sich offenbarenden Gott bezeugen.

Es ist ein theologischer Irrweg, das gesellschaftliche Miteinander in der Kirche gegen jede Vernunftkenntnis als Sonderwelt zu konzipieren, es sei denn, man schlägt der Kirche den Weg in die Sekte vor. Das aber wäre mit dem universalen Anspruch des Heils unvereinbar. Wichtig ist daher, daß ohne jede Angst und Scheu an diesem Miteinander gearbeitet wird, was in der Konsequenz auf jeden Fall mehr Subsidiarität, mehr Partizipation aller, mehr Delegation bedeuten würde. Es reicht nicht, einfach individualetisch bessere Gesinnung in der Kirche zu fordern. Das ist sicher eine wichtige Voraussetzung. Aber es muß auch in Rahmenbedingungen, Organisationsformen und Strukturen erkennbar sein, daß die Kirche, insofern sie Gesellschaft ist, nicht unter dem Niveau dessen bleibt, was sie von anderen Gesellschaften fordert.

ANMERKUNGEN

¹ H. Heinz, Wie in der Kirche miteinander umgehen?, in: Anzeiger für die Seelsorge 8 (1992) 351–356.

² K. Schatz, Päpstlicher Primat und politische Verfassungsgeschichte – Spiegel oder Kontrast?, in dieser Zschr. 209 (1991) 435–451.

³ DS 302.

⁴ Vgl. zur Soziologiekritik: R. Marx, Ist Kirche anders? Möglichkeiten und Grenzen einer soziologischen Betrachtungsweise (Paderborn 1990) 315–376.

⁵ F. X. Kaufmann, Der Ort Gottes in unserer Kultur. Die Differenz von Religion und Gottesfrage in der Gegenwart, in: Herder-Korrespondenz 39 (1985) 332 f.

⁶ R. Marx, a. a. O. 418–423.

⁷ A. F. Utz, J. F. Groner, Aufbau und Entfaltung des gesellschaftlichen Lebens. Soziale Summe Pius' XII., Bd. 2, 4094.

⁸ W. Kasper, Der Geheimnischarakter hebt den Sozialcharakter nicht auf, in: Herder-Korrespondenz 41 (1987) 234.

⁹ Ebd. 234 f.

¹⁰ W. Kerber, Die Geltung des Subsidiaritätsprinzips in der Kirche, in dieser Zschr. 202 (1984) 667.

¹¹ J. B. Metz, F. X. Kaufmann, Zukunftsfähigkeit. Suchbewegungen im Christentum (Freiburg 1987) 150 f.